



dbb Hessen · Eschersheimer Landstr. 162 · 60322 Frankfurt a. M.

Hessisches Ministerium des Innern
und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Frankfurt, 8.2.2017

Geschäftszeichen: I 32 P 1643 A 56.001-01-11/1

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des § 39 des Hessischen Beamtenversorgungsgesetzes (HBeamtVG) – Hessische Heilverfahrensverordnung (HHeilvFV);

Sehr geehrter Herr Gortner,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf bestehen seitens des dbb Hessen –mit Ausnahme der nachstehenden Ausführungen zu § 3- keine Einwände.

Zu § 3 Abs. 1:

Die Regelung, wonach Kosten für eine erforderliche Haushaltshilfe nur bis zur Höhe des gesetzlichen Mindestlohns erstattungsfähig sind, stößt auf Kritik.

Es wird in bestimmten Fallkonstellationen u. U. nicht möglich sein, geeignete Hilfen in diesem Kostenrahmen zu finden, was zur Folge hätte, dass die Differenz zu Lasten des betroffenen Beamten gehen würde.

Wir halten auch die Regelung der Erstattungsfähigkeit von Nebenkosten oder Kosten bei Beauftragung einer Dienstleistungseinrichtung für erforderlich.

Zu § 3 Abs. 2:

Auch die Regelung, Kosten für die Hilfeleistung von Familienangehörigen nur zu erstatten, wenn wegen der Hilfeleistung die Erwerbstätigkeit um mindestens zwei Stunden täglich reduziert werden muss, bitten wir zu überdenken.

Im Zusammenwirken mit zunehmender Flexibilisierung der Arbeitszeit werden Angehörige in der Regel alles versuchen, die erforderliche Hilfeleistung zu erbringen, ohne deshalb die Arbeitszeit in diesem Umfang zu reduzieren. Dies auch deshalb, weil mit einer Reduzierung der Arbeitszeit ein Einkommensnachteil verbunden wäre, so dass eine Kostenerstattung für die Hilfeleistung nur noch die Funktion eines „Lohnersatzes“ hätte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Heini Schmitt". The signature is written in a cursive style with a prominent flourish at the end of the last name.

Heini Schmitt
Landesvorsitzender